

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dieser Verbindung nicht zu.

Wer mit den anderen interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Abgeordneten Bödeker und dem Abgeordneten Dr. Yazici zu ihrem heutigen Geburtstag ganz herzliche Glückwünsche dieses Hauses aussprechen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Tag gemeinsam mit uns, vielleicht gibt es noch Gelegenheit, das eine oder andere auszutauschen und zu feiern.
– Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Geburtstag!

(Beifall)

Aktuelle Stunde

(B) Für die Aktuelle Stunde ist von dem Abgeordneten Röwekamp und Fraktion der CDU, dem Abgeordneten Tschöpe und Fraktion der SPD, dem Abgeordneten Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE folgendes Thema beantragt worden:

Föderalismus stärken – Bund-Länder-Finanzbeziehungen zukunftssicher gestalten

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen und Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In einer Regierungserklärung im Juli habe ich angeboten und zugesagt, das Parlament im Zusammenhang mit den Ministerpräsidentenkonferenzen im Oktober und Dezember jeweils zeitnah zu informieren. Wir haben vor der letzten Ministerpräsidentenkonferenz vom 16./17. Oktober in Potsdam ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden geführt, und ich danke für die Gelegenheit, dass ich heute in der Aktuellen Stunde über die Ministerpräsidentenkonferenz der vergangenen Woche berichten kann.

Es geht um die Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Der Ausgangspunkt ist uns allen bewusst, ich sage ihn hier noch einmal in Stichworten: Es geht um das föderale System, um eine tragende Säule dieses Systems für die Zeit ab dem Jahr 2020,

denn wir wissen, am Ende des Jahres 2019 läuft der Solidarpakt, also die besondere Förderung für die neuen Bundesländer, aus, Ende des Jahres 2019 endet der Länderfinanzausgleich im eigentlichen Sinne, und ab dem Jahr 2020 haben alle Länder die Schuldenbremse einzuhalten.

Auf der Tagesordnung steht deshalb ein Bündel von Themen, die gerade für Bremen von herausragender Bedeutung sind. Das sind die Regeln und die Voraussetzungen für die dauerhafte Einhaltung der Schuldenbremse, es geht um die Zukunft des Länderfinanzausgleichs, es geht um die Zukunft des Solidaritätszuschlags, es geht um den Umgang mit Altschulden, und für die neuen Bundesländer, das ist ganz wichtig, geht es um die Frage einer Fortsetzung der Unterstützung für diese Länder.

Ich habe in der Regierungserklärung im Juli dargelegt, dass der Senat zu all diesen Themen eine klare Position hat, und Sie können fest davon ausgehen, dass wir diese Position mit Nachdruck vertreten, Frau Kollegin Linnert in der Finanzministerkonferenz und ich in der Ministerpräsidentenkonferenz. Da wir das nicht alles allein machen können, will ich mich an dieser Stelle einmal ganz herzlich bei ganz vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Senatorin für Finanzen und in der Senatskanzlei bedanken. Sie und Professor Dr. Joachim Wieland, unser Prozessbevollmächtigter im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, von dem wir heute auch gelesen haben, leisten wertvolle Unterstützung für das, was wir für Bremen erreichen wollen. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Mittelpunkt der Ministerpräsidentenkonferenz am 16./17. Oktober in Potsdam standen die vertikalen Finanzbeziehungen, das heißt, die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und allen Ländern. Es war nicht beabsichtigt, und es ist auch nicht so gekommen, dass wir jetzt schon endgültige Ergebnisse für diesen Bereich verkünden können. Das ist auch ganz im Sinne Bremens, denn es gibt vielfältige Wechselwirkungen zwischen den vertikalen Finanzströmen, also zwischen dem Bund und den Ländern, und den horizontalen Finanzströmen, also zwischen den Ländern.

Um es einmal ganz konkret zu sagen: Ich freue mich dann vielleicht über manche Zugeständnisse aus den Südländern im Zusammenhang mit den vertikalen Finanzbeziehungen, aber bevor ich nicht weiß, ob sie ihre Attacken gegen die Einwohnerwertung der Stadtstaaten weiterführen – und das weiß ich im Moment noch nicht endgültig –, kann ich nicht sagen, ob wir in einer Gesamtbetrachtung für Bremen und für andere Länder ein gutes Ergebnis haben. Deswegen haben die Ministerpräsidenten nach der Konferenz in Potsdam einvernehmlich festgestellt,

(C)

(D)

- (A) diese Gesamtbetrachtung wird dann möglich sein, wenn wir auf der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz am 11. Dezember in Berlin über die horizontale Finanzverteilung in Deutschland gesprochen haben und dann ein Gesamtbild haben. Dann kann jedes Land, und dann kann auch Bremen erst endgültig beurteilen, ob unser Ziel, nämlich die finanzielle Handlungsfähigkeit auf Dauer sicherzustellen, erreicht ist oder nicht.

Gleichwohl, meine Damen und Herren, lässt sich nach dieser Ministerpräsidentenkonferenz in Potsdam sagen, dass es erste Wege möglicher Verständigung gibt, Wege, die so im Vorfeld gar nicht zu erwarten waren. Wenn Sie die Presse in den letzten Wochen und Monaten verfolgt haben, dann haben Sie feststellen können, dass im komplizierten Geflecht der Länderfinanzbeziehungen und der unterschiedlichen Interessenlagen, auch der Ausgangssituation der einzelnen Länder, wo sich übrigens nichts nach Parteienfarben organisiert, sondern wo es wirklich immer jeweils um die Interessenlage der Länder geht, nicht unbedingt zu erkennen war, wohin die Reise gehen würde.

- (B) Nach Potsdam können wir sagen, es gibt eine einhellige Position der Länder zur Zukunft des Solidaritätszuschlags. Die Länder sind einheitlich der Auffassung, dass die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag für die öffentlichen Haushalte in Deutschland erhalten bleiben müssen. Der Solidaritätszuschlag war und ist Ausdruck der Solidarität zwischen dem Westen und dem Osten, und wer auf die Situation in Deutschland und seine Länder schaut, der weiß, auf Solidarität unter den Ländern werden wir auch in Zukunft nicht verzichten können. Solidarität heißt, dafür zu sorgen, dass überall in Deutschland, so, wie es das Verfassungsgebot sagt, gleichwertige Lebensverhältnisse möglich sind. Das ist nicht gesichert, und deswegen brauchen wir eine gleiche und vergleichbare finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes, der Länder und vor allem auch der Kommunen in Deutschland, dafür werden die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag gebraucht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich glaube, man kann es auch erklären, dass Solidarität über lange Zeit eine Frage der Himmelsrichtung von West nach Ost war und dass Solidarität in Zukunft mit den Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag heißt, unabhängig von Himmelsrichtung, dort, wo es nötig ist. Diese Ausgangsposition teilen die Länder und vermutlich auch der Bund. Da ich über die Ministerpräsidentenkonferenz berichte, halte ich mich mit Mutmaßungen über das Verhalten des Bundes im Moment zurück.

Die Frage ist, wie eine Fortführung des Solidaritätszuschlages möglich ist und wie sie sein sollte. Es gibt zwei denkbare Möglichkeiten, das verfassungs-

konform zu regeln: Das eine ist die Fortführung einer Ergänzungsabgabe, wie es bisher der Fall ist, und das andere wäre die Integration des Solidaritätszuschlags in die Steuern auf Einkommen, also in die Einkommenssteuer, die Körperschaftssteuer und die Zinsabschlagssteuer.

Es gibt einen unbestreitbaren Vorteil, und deswegen ist es auch kein Geheimnis, was das Mittel der ersten Wahl aus Bremer Sicht gewesen wäre, das ist eine Ergänzungsabgabe. Sie würde es ermöglichen, dass wir mit dem Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag konkrete strukturelle Probleme zielgerichtet anfassen können, im Osten die wirtschaftliche Strukturschwäche und im Westen etwa das, was uns und andere quält, das sind die hohen Altschulden, aber, meine Damen und Herren, für diese Ausrichtung gibt es keine Mehrheit. Dagegen gibt und gab es beharrlichen Widerstand, insbesondere aus den Südländern Baden-Württemberg, Hessen, Bayern, aus Sachsen und vielen anderen Ländern, und der Bund hat sich ebenfalls diesem Weg verweigert.

Die Mehrheitsmeinung geht deswegen dahin, den Solidaritätszuschlag in die Steuertarife auf Einkommen zu integrieren. Das hat einen unbestreitbaren Vorteil, weil es nämlich zugleich sicherstellt, wie die Verteilung dieser Mehreinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erfolgt, wie es bei den Gemeinschaftssteuern üblich ist. Deswegen hat diese Integrationslösung auch in der kommunalen Familie in Deutschland, beim Städtetag und vielen anderen, viele Fürsprecher, weil diese Mehreinnahmen zugleich bei den Gemeinden ankommen. Wir sind ein Stadtstaat mit zwei Gemeinden, uns hilft die Entlastung sowohl auf kommunaler als auch auf der Landesebene.

Für Bremen wäre die Integration des Solidaritätszuschlags in die Steuern auf Einkommen direkt positiv, wir hätten, vorsichtig gerechnet, zwischen 64 und 68 Millionen Euro Mehreinnahmen. Übrigens profitieren die Stadtstaaten je Einwohner gerechnet am meisten von dieser Integration in die Steuern. Allerdings gibt es, das muss man sagen, einen Nachteil: Bei der Verteilung dieser Mehreinnahmen über die bisherigen Regelungen für die Verteilung der Gemeinschaftssteuern schneiden die steuerstarken Länder nämlich am besten ab. Wer steuerstark ist, hat auch einen hohen Zuwachs, und wer nicht steuerstark ist, hat einen bescheidenen.

Es gibt etwas Weiteres: Diese Steuermehreinnahmen werden dann natürlich über den Länderfinanzausgleich umverteilt, aber auch nach der Verteilung durch den Länderfinanzausgleich – das muss man den Südländern immer wieder sagen – bleiben die Südländer überproportional diejenigen, die am besten und meisten profitieren.

Wenn es zu einer solchen Lösung kommt, und das deutet sich an, dann muss man den Südländern allerdings sagen, dass ihre Forderungen nach Entlastung im Länderfinanzausgleich mit Sicherheit durch

(C)

(D)

- (A) die Mehreinnahmen in Form der Integration des Solidaritätszuschlags in die Steuern auf Einkommen abgegolten sind, und – das sage ich jetzt mit aller Vorsicht! – insoweit gibt es auch gewisse Signale von den Südländern, zumindest in der Ministerpräsidentenkonferenz der vergangenen Woche.

Ich habe für Bremen in dieser Konferenz erklärt, dass wir diesen Weg nur mitgehen können, wenn zugleich eine Lösung für Länder mit hohen Altschulden gefunden wird. Ich habe darauf hingewiesen, dass Bremen alle Anstrengungen unternimmt, bis zum Jahr 2019 das Haushaltsdefizit auf null zu reduzieren, dass wir aber in der Zeit bis dahin und vor allem dann in der Zeit nach 2020 in der Lage sein müssen – Verfassungsgebot der gleichwertigen Lebensverhältnisse! –, unseren Bürgerinnen und Bürgern vergleichbare Standards und Leistungen bei der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung zu bieten wie im übrigen Deutschland. Das ist unsere zwingende Erwartung und Forderung an eine Reform des Länderfinanzausgleichs.

Dieser Erwartung kann auch niemand widersprechen und hat auch niemand widersprochen, denn die große Überschrift über den gesamten Reformanstrengungen – und das im Übrigen geeint zwischen Bund und Ländern – lautet: Jedes Land der Bundesrepublik Deutschland, jede Gebietskörperschaft unserer drei föderalen Ebenen muss die ihm zugewiesenen verfassungsgemäßen Aufgaben erfüllen können, das ist die Aufgabe. Es geht nicht darum, auf irgendeinem Basar mehr oder weniger zu erreichen, sondern es geht darum, dieses Verfassungsgebot zu erfüllen.

(B)

Wenn Sie sich an die Presseberichterstattung im Vorfeld der Konferenz erinnern, dann werden Sie festgestellt haben, dass es einen verbreiteten tiefgreifenden und zum Teil mit ziemlich polemischen Äußerungen vorgetragenen Widerstand gegen jede Form einer Altschuldenhilfe gegeben hat. Ich will hier jetzt nicht bayerische Finanzminister oder andere zitieren, was sie dazu alles gesagt haben, aber vor dem Hintergrund einer solchen doch ziemlich breiten Ablehnungsfront, denke ich, darf man es schon als Erfolg für Bremen bezeichnen, dass die Ministerpräsidenten sich einig geworden sind, dass Länder, die mit Altschulden hoch belastet sind, Unterstützung erhalten sollen. Das ist die einheitliche Haltung der Ministerpräsidenten, das ist ein wichtiger Schritt für Bremen, denn es herrscht sogleich Einigkeit darüber, dass zu diesen Ländern Bremen und das Saarland gehören und möglicherweise – aber auch nur möglicherweise – weitere Konsolidierungsländer, Sie wissen, dazu gehören Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Berlin.

Ich möchte an dieser Stelle, wie ich es auch auf der Konferenz getan habe, ausdrücklich würdigen, dass der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer ausdrücklich erklärt hat, dass er seine bisherige Position in dieser Frage der Altschuldenhilfe aufgegeben und eine solche Altschuldenhilfe mittragen würde. Er hat

deswegen ganz wesentlich dazu beigetragen, dass in dieser Konferenz diese Einigkeit erzielt worden ist.

(C)

Diese Grundverständigung, die ein Erfolg ist – das sehen die Saarländer und die Bremer in gleicher Weise –, verführt uns noch nicht zu Jubelstürmen, sie ist der erste Schritt. Jetzt geht es darum, in den nächsten Wochen und Monaten – am besten dann schon notifiziert im Dezember beziehungsweise in der Folge weiter ausgearbeitet – die konkrete Ausgestaltung der Altschuldenhilfe festzulegen. Ich sage, ich möchte mir eigentlich nicht auf einer Konferenz irgendeinen Geldbetrag gewissermaßen zustecken lassen, sondern wir brauchen für die Freie Hansestadt Bremen eine strukturelle Veränderung, eine strukturelle Regelung, die uns auch in schwierigen Zeiten hilft. Ich spreche davon, dass kein Mensch sagen kann, wie die wirtschaftliche Entwicklung weitergeht. Sie verläuft bekanntlich immer in Wellen, im Übrigen auch die Zinshöhe, und wir dürfen, um das konkret zu sagen, einem Zinsänderungsrisiko nicht schutzlos ausgeliefert sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich vermute, es wird eine Regelung geben, die an die Höhe des Schuldenstands anknüpft, die sich also an dem überdurchschnittlichen Schuldenstand orientiert, und ich vermute außerdem, dass es eine Regelung geben wird, die uns auch verpflichtet und in die Lage versetzt, nicht nur unsere Zinsen zu bezahlen, sondern auch, an die Tilgung unserer Schulden gehen zu können.

(D)

Meine Damen und Herren, es ist ein ganz wichtiger Schritt, dass wir nicht nur den Status quo gewissermaßen sichern, also in der Lage sind, den Banken die Zinsen zu bezahlen, sondern dass wir auch die Richtung ändern können, damit nicht weitere Schulden entstehen, sondern dass sie abgebaut werden. Das wäre die Trendwende, die wir erreichen wollen. Ich bin nach der Konferenz in Potsdam doch einigermaßen zuversichtlich, dass es uns gelingen kann, eine Regelung zu finden, die wetterfest ist, die nicht nur bei Sonnenschein funktioniert, sondern die auch in schweren Zeiten unsere finanzielle Handlungsfähigkeit sichert.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen, dass ich von den Erfahrungen – Herr Röwekamp war ja auch zum Teil dabei – der Beratungen der Föderalismusreform II geprägt bin. Wir haben in einer Zeit von hohen Steuereinnahmen, von hervorragenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen über die Schuldenbremse gesprochen, und wir waren guten Mutes, dass unter diesen Bedingungen die Regelungen der Schuldenbremse ganz einfach einhaltbar sein würden. Als die Schuldenbremse im Grundgesetz stand, haben wir uns alle angeschaut und gesagt, na ja, die Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 haben wir uns in dieser Form nicht vorge-

- (A) stellt, und schon führten wir die Debatte, ob nicht die Ausnahmenvorschrift, die besagt, dass man in ganz schwierigen Zeiten auch gewisse Modifikationen von der Schuldenbremse vornehmen darf, praktisch werden müsste. In eine solche Situation sollten wir nicht kommen. Also, bei den Themen Integration, Solidaritätszuschlag und Altschuldenhilfe sind wir auf einem guten Weg.

Ein wichtiger Punkt für Bremen wie für viele Länder und Gemeinden ist die Beantwortung der Frage, wie die Entlastung von den hohen Sozialausgaben durch den Bund weitergeführt werden kann. Wir haben ja Entlastungen, wir haben die Übernahme der Grundsicherung durch den Bund, wir haben zum 1. Januar 2015 die Übernahme der BAföG-Ausgaben durch den Bund, und im Koalitionsvertrag für die gegenwärtige Bundesregierung ist ja eine weitere Entlastung von fünf Milliarden Euro angekündigt, und zwar anknüpfend an die Eingliederungshilfe, die Hilfe für behinderte Menschen.

- (B) Auf der Konferenz in Potsdam ist diskutiert worden, ob man nicht tauschen sollte. Die Entlastung soll nicht über die Eingliederungshilfe erfolgen, sondern dadurch, dass der Bund Teile – nicht alles, sondern in Höhe von fünf Milliarden Euro –, der Kosten der Unterkunft übernimmt. Insgesamt, meine ich, sind es etwa 8,5 Milliarden Euro bei den Kosten der Unterkunft. Ich habe im Grundsatz Sympathie dafür, zum einen deshalb, weil Bremen dadurch sehr viel höher entlastet werden würde, und zum anderen, weil dadurch der Haushalt konjunkturresistenter wird. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wenn die Steuereinnahmen möglicherweise nicht so sprudeln wie in anderen Zeiten, steigen auch häufig gleichzeitig die Ausgaben im Bereich der Kosten der Unterkunft, und dann haben wir gegenläufige Entwicklungen, die uns Schwierigkeiten machen.

Es gibt bei anderen Ländern die Sorge, dass die Dynamik bei der Eingliederungshilfe so groß ist – wir wollen ja auch ein Bundesteilhabegesetz entwickeln, mit dem möglicherweise eine weitere Kostensteigerung verbunden ist –, dass man den Bund aus seiner Mitfinanzierungspflicht, die dann über die Eingliederungshilfe zu leisten wäre, nicht entlassen sollte. Die Diskussion ist in Potsdam noch nicht zu Ende geführt worden. Bezogen auf eine Anfrage der LINKEN im Deutschen Bundestag, ob sich das nicht irgendwie auf die Einwohnerwertung auswirken könnte, wenn die Entlastung bei den Kosten der Unterkunft stattfindet, will ich hier sagen, die Bundesregierung hat eindeutig geantwortet, dass sie das nicht so sieht. Natürlich würden wir keinerlei Gefährdung der Einwohnerwertung auf einem solchen Weg überhaupt nur in Kauf nehmen. Die Debatte darüber ist, wie gesagt, noch nicht zu Ende geführt.

Es gibt noch viele weitere Themen, die ich hier nur stichwortartig nennen will, sonst würde ich Ihre Geduld zu sehr strapazieren. Es geht um die Umsetzung des Europäischen Fiskalpakts, es geht um

Regeln zur Überwachung der Länderhaushalte. Ich sage einmal für Bremen, ich sehe das entspannt. Wer Hilfe und Unterstützung von Ländern bekommt – wir erhalten Konsolidierungshilfen in Höhe von 300 Millionen Euro –, der muss auch bereit sein, dass sein Haushalt angeschaut wird, der muss gläserne Taschen haben, und er muss sich auch erklären, wie er mit den Finanzmitteln umgeht. Das halte ich für selbstverständlich. Dieser Punkt ist für uns, glaube ich, nicht so anstrengend, für andere Länder gilt das nicht. Wenn Sie den Bayern, Baden-Württembergern und Hessen sagen, der Bund wolle aber ein bisschen in ihren Haushalten nachschauen, dann reagieren sie sofort, weil sie das als heftige Attacke auf ihre Eigenstaatlichkeit ansehen.

Ähnlich verhält es sich mit der Bundessteuerverwaltung, ich weiß nicht, ob Kollegin Linnert auf ihre Finanzbeamten verzichten möchte.

(Bürgermeisterin L i n n e r t : Die arbeiten gut!)

Sie arbeiten großartig, sie werden auch beim Bund gut arbeiten. Ich bin da schmerzlos und sage mir, die Eigenstaatlichkeit der Länder hängt nicht unbedingt davon ab, wer die Steuern einnimmt, aber das sind noch zu diskutierende Punkte.

Es geht natürlich um die weitere Unterstützung der ostdeutschen Länder. Man muss sich einmal vor Augen führen, auch wenn wir über unsere Haushalts-situation klagen, dass die neuen Bundesländer von diesem Jahr an gerechnet bis zum Jahr 2015 rund fünf Milliarden Euro für ihre Haushalte verlieren,

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das war ja schon beschlossen!)

natürlich degressiv gestaltet. Man kann sagen, sie wussten es, aber dennoch werden die betroffenen Landtage keine Steigerung diskutieren müssen, sondern sie müssen diskutieren, wie sie fünf Milliarden Euro weniger ausgeben, und das ist für sie auch gar nicht so einfach.

Ich habe erwähnt, am 11. Dezember findet die nächste Etappe während der Ministerpräsidentenkonferenz statt. Es wird um den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne gehen. Dazu habe ich die Position des Senats in der Regierungserklärung im Juli dargelegt, ich fasse sie noch einmal zusammen: Wir werden natürlich im Schulterschluss mit den norddeutschen Ländern für die Einwohnerwertung kämpfen. Es bleibt eine unanständige Sache, dass diese Attacke immer noch nicht aufgegeben worden ist, und es ist völlig klar, am Ende eines solchen Prozesses der Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen muss auch stehen, dass die klagenden Länder Bayern und Hessen ihre Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zurückziehen,

(C)

(D)

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

das ist eine *Conditio sine qua non*. Ich darf daran erinnern, dass Bremen eine noch von der Großen Koalition eingebrachte Klage beim Bundesverfassungsgericht auch zurückgezogen hat, nachdem die Ergebnisse der Föderalismusreform II präsentiert worden sind und sie im Gesetzesblatt standen. Ähnliches wird man genauso erwarten müssen.

Wir werden natürlich weiter dafür eintreten, dass sich unsere starke Wirtschaftskraft in der Finanzkraft widerspiegelt, und Sie können ganz sicher sein, dass es mit uns keine Zustimmung zu Zu- und Abschlagsrechten bei der Einkommensteuer geben wird. Es wird von uns auch keine Zustimmung, wie es von einigen vorgeschlagen wird, für unterschiedliche Standards in der Sozialgesetzgebung geben. Das widerspricht total unserer Vorstellung eines solidarischen Föderalismus in Deutschland.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Ich möchte zusammenfassend sagen, das stabile Fundament der bremischen Finanzen besteht aus vielen Bausteinen. Der allererste ist, dass wir eine starke Wirtschaft brauchen, dass wir eine positive Entwicklung haben, gute Steuereinnahmen, möglichst zusätzliche Einwohner, eine gute Entwicklung natürlich für Bremen haben und damit eine Grundlage schaffen. Der zweite Baustein ist, dass wir weiterhin eine ganz verantwortungsbewusste Haushaltspolitik machen und uns anstrengen, bis zum Jahr 2020 das zu leisten, was das Grundgesetz von uns verlangt, nämlich die Schuldenbremse einhalten zu können.

Ein weiterer Baustein ist, dass wir durch die Integration des Solidaritätszuschlags in die Steuern auf Einkommen Mehreinnahmen erzielen, das wird uns helfen, ich habe dazu auch eine Zahl genannt, ein weiterer Baustein ist eine Altschuldenhilfe. Ich hüte mich davor, jetzt eine Zahl zu nennen, ich habe gesagt, woran sich das vermutlich messen wird, nämlich an der Frage, inwieweit unser Schuldenstand den durchschnittlichen Schuldenstand anderer Länder, vielleicht auch der Stadtstaaten, übersteigt.

Der nächste Baustein wird ein angemessener Länderfinanzausgleich sein, und schließlich der Baustein der Entlastung bei den Sozialausgaben. Dann ziehen wir einen Strich darunter und sagen, das, was da in Euro und Cent strukturell gesichert für die Zeit ab dem Jahr 2020 zur Verfügung steht, ist das, was Bremen braucht, um seinen Auftrag zu erfüllen, den Bürgerinnen und Bürgern unserer beiden Städte vergleichbare Lebensverhältnisse wie in anderen Ländern zu gewährleisten. Das wird der Maßstab sein, an dem wir das beurteilen, und nur, wenn dieser Maßstab angemessen erfüllt ist, wird der Senat auch vor die Bürgerschaft treten können, um

zu sagen: Wir haben ein gutes Verhandlungsergebnis erreicht. Daran werden wir weiter arbeiten, darauf können Sie sich verlassen, und ich sage an dieser Stelle noch einmal zu: Ich werde Ihnen auch in der Zukunft gern zeitnah über den weiteren Fortgang der Verhandlungen berichten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Teilnehmer eines Alphabetisierungskurses der Volkshochschule Bremen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner politischen Laufbahn hat mir jemand einen Satz gesagt, der mich auf meinem ganzen Weg, der nun auch schon einige Jahre andauert, begleitet hat: Immer, wenn du glaubst, dass du in dem Gremium sitzt, das Entscheidungen trifft, wirst du feststellen, dass es noch ein Gremium gibt, das die Entscheidungen wirklich trifft, dem du nicht angehörst! Genauso kann man die Frage stellen: Mit welcher Befugnis berät und entscheidet eigentlich die Konferenz der Ministerpräsidenten über die Zukunft der Bund-Länder-Finanzbeziehungen? Die Ministerpräsidentenkonferenz gibt es in unserem Grundgesetz gar nicht, sie ist kein staatliches Gremium, sondern sie ist, wenn auch eine bedeutende, Ansammlung von Vertretern unterschiedlicher staatlicher Organe, und deswegen, glaube ich, muss es ein Grundanliegen der Bremischen Bürgerschaft als vom Souverän gewählte Volksvertretung sein, dass wir über den Gang dieser Verhandlungen zeitnah informiert werden, aber natürlich auch inhaltlich debattieren, denn am Ende dieser Verhandlungen wird für uns nämlich die entscheidendste Frage zu beantworten sein: Mit wie viel Geld können wir in Zukunft verlässlich welche staatlichen Ausgaben noch finanzieren?

Nach meiner persönlichen Auffassung und der Auffassung der CDU-Fraktion ist das, was zurzeit zwischen dem Bund und den Ländern in der Ministerpräsidentenkonferenz beraten wird, das entscheidende Zukunftsthema für unser Bundesland. Deswegen bin ich sehr froh, Herr Bürgermeister, dass Sie, wie auch schon bei der Regierungserklärung im Juli, der Aufforderung sofort nachgekommen sind, hier im Parlament eine Woche nach der Konferenz der Ministerpräsidenten zu berichten und dass wir gemeinsam interfraktionell auf Vorschlag

(C)

(D)

- (A) der CDU-Fraktion miteinander verabredet haben, dieses Thema zum Thema der Aktuellen Stunde und damit prominent auch in unsere Landtagssitzung einzubringen. Ich glaube, dass wir gut beraten sind, diese Diskussion als Parlament auch zu begleiten, denn wenn es jemanden etwas angeht, dann eben uns, die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sage ich einfach, natürlich kann man mit dem Präsidenten der Präsidenten der deutschen Landtage einer Auffassung sein, der fragt: Wieso sind wir eigentlich als Parlamente an diesen Entscheidungen nicht beteiligt?

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Gute Frage!)

- (B) Man kann auch die Frage stellen: Wie war eigentlich die Beteiligung bei den bisherigen Beratungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen-, aber insbesondere natürlich auch Kompetenzbestimmungen? Da gab es eine Beteiligung der Länder, indem Vertreter der Länder auch in der Föderalismuskommission II mit beratender Stimme teilgenommen haben. Wer das miterlebt hat, weiß, das war auch keine echte Beteiligung, und deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich der Auffassung, dass es unsere Aufgabe ist, sich an dieser Debatte zu beteiligen. Ich kann für meine Fraktion sagen, dass wir auch bei den weiteren Beratungen, ob es nun eine Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz oder die Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember ist, natürlich Wert darauf legen, zeitnah hier im Parlament über die Inhalte der Beschlüsse und natürlich auch über die Auswirkungen auf unser Bundesland zu diskutieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wer in diesen Gremien unterwegs ist, die zurzeit offiziell, inoffiziell, in kleinen oder in großen Runden darüber debattieren, stellt fest, dass Bremen es in diesen Verhandlungen nicht leicht hat. Das hat nicht so sehr nur etwas mit unserer Größe als dem kleinsten Bundesland zu tun, sondern natürlich auch mit den Problemen, mit denen wir uns in der Finanzierung unserer öffentlichen Haushalte seit Jahren beschäftigen müssen. Wer dort unterwegs ist – die Kolleginnen und Kollegen, die dabei sind, werden das auch berichten können –, begegnet auch vielen Vorurteilen: dem Vorurteil, wir würden beispielsweise seit Jahren oder Jahrzehnten über unsere Verhältnisse leben, dem Vorurteil, dass wir mit öffentlichen Mitteln, die uns anvertraut sind, nicht ordnungsgemäß umgehen, und sogar mit dem Vorurteil, dass Bremen zum gesamtstaatlichen System von Steuererlegung und Steueraufbringung nur wenig beitragen würde.

Deswegen ist ganz oft der erste Schritt, dass man die Menschen über das aufklären muss, was tatsächlich in unserem Land passiert, dass man ihnen sagen muss, welche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in diesem Bundesland steckt, dass man ihnen erklären muss, dass wir eine Arbeitsplatzmetropole im Norden unserer Republik sind und ein hohes eigenes Steueraufkommen haben, dass wir zur Zerlegung von gesamtstaatlicher Finanzierung beitragen, dass wir auch große soziale Probleme in den beiden Städten unseres Landes haben, aber dass man auch ihnen sagen kann, dass dieses Land mit Unterstützung im föderalen System eigenständig, vollständig und dauerhaft überlebensfähig ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen haben wir die Aktuelle Stunde ja auch so überschrieben.

Ich bin nirgendwo mehr der Auffassung begegnet, die man hin und wieder vielleicht noch einmal in Interviews von einzelnen Finanzministern lesen kann, dass die Axt an die Selbstständigkeit unseres Bundeslandes gelegt werden soll. Die wichtigste Botschaft der Gespräche, die zurzeit auf der Ebene der Ministerpräsidenten, in den Bundestagsfraktionen und in der Bundesregierung geführt werden, ist aus meiner Sicht als Allererstes und Wichtigstes ein klares Bekenntnis zum deutschen Föderalismus. Niemand will die Axt an den Föderalismus legen, und das bedeutet, niemand will die Selbstständigkeit unseres Bundeslandes infrage stellen. Ich finde, das sind die wichtigste und auch die großartigste Botschaft, die aus den bisherigen Beratungen mitgebracht werden kann. Dafür bin ich natürlich auch dankbar, weil sie diese öffentlichkeitswirksame, aber nur oberflächlich geführte Debatte, ob wir überhaupt noch 16 Länder brauchen, sofort im Keim erstickt. Ich sage für die CDU-Fraktion: Wir brauchen 16 Länder, wir brauchen den deutschen Föderalismus, und wir brauchen in diesem Föderalismus natürlich auch ein selbstständiges und handlungsfähiges Bundesland Bremen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Bremen hat es in diesen Verhandlungen nicht leicht, aber ich finde, Bremen hat viele gute Anwälte. Ich weiß von meinen Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen, ich weiß von den Bemühungen unserer Kollegen in den Bundestagsfraktionen, ich weiß natürlich von dem Engagement der Finanzsenatorin und des Bürgermeisters in der Finanzministerkonferenz und in der Ministerpräsidentenkonferenz, und überall, wo wir vertreten sind – das macht uns Bremer eben auch stark –, können wir mit guten Argumenten überzeugen und Vorurteile ausräumen.

(C)

(D)

(A) Ich glaube, dass Bremen nicht schlecht aufgestellt ist, was die Beteiligung und die Einbringung in diese Verhandlungen betrifft.

Die Inhalte werden aus meiner Sicht am besten in dem Bericht des Bundesfinanzministers und den Finanzministern der Länder zusammengefasst. Auf zwanzig Seiten wird relativ komprimiert dargestellt, worum es eigentlich geht. Wenn man das zusammenfassen will, müsste man ehrlicherweise sagen, dass es um alles geht. Es gibt eine große Vielzahl von Problemen, die man, auch wenn man sich seit vielen Jahren mit finanzpolitischen Fragen beschäftigt, das erste Mal für sich neu entdeckt. Irgendeine Mischfinanzierung wird an der einen oder anderen Stelle aufgeführt, die man entweder schon vergessen oder verdrängt, zumindest aber aus dem Bewusstsein verloren hat. Das ist die eine Seite, und es ist eine sehr gute Auflistung der Themen, über die wir reden müssten. Aber es ist auch eine sehr gute Zusammenstellung der bestehenden Differenzen.

(B) Eigentlich ist es nur eine Ansammlung von siebzehn unterschiedlichen Interessen, sechzehn Länderinteressen und dem Interesse des Bundes. Die Länderinteressen ließen sich vielleicht noch auf den gemeinsamen Nenner bringen, die Länder wollen vom Bund alles behalten, und der Bund soll noch möglichst viel zusätzlich bezahlen. Das ist aus meiner Sicht für sechzehn Länder ein nicht schwieriger, aber akzeptabler Kompromiss, er ist nur leider ohne den Wirt gemacht. Denn die Position des Bundes ist diametral entgegengesetzt und lautet, auch partei- und fraktionsübergreifend, dass die Länder eigentlich schon viel zu viel haben, und sie sollen in Zukunft auch nicht mehr bekommen.

Dieser Konflikt ist in dem Papier offensichtlich und aus meiner Sicht auch nur schwer auflösbar. Deswegen, Herr Bürgermeister, ist es aus meiner Sicht völlig richtig, dass man bei einer Abarbeitung der einzelnen Themen, immer den Vorbehalt der Gesamtverständigung macht. Natürlich wird nicht nur der Bremer Bürgermeister am Ende eines Verhandlungstages mit dem Taschenrechner für sich bilanzieren, ob das jetzt mehr oder weniger ist. Hoffentlich bilanzieren Sie nicht nur den aktuellen Zeitpunkt, sondern fragen sich vielmehr, ob das System auch so arbeitet, dass es zukünftig die Chancen und Risiken gerecht verteilt. Es werden sich wahrscheinlich auch fünfzehn andere Ministerpräsidenten und auch die Bundeskanzlerin hinsetzen,

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Die könnte ja rechnen!)

ihren Taschenrechner herausholen und die Frage aufwerfen, was es eigentlich bedeutet. Ein Spiel um die Verteilung des Geldes, bei dem am Ende, alle etwas bekommen, aber letztlich keiner etwas bekommt, wird wahrscheinlich auch nicht die Lösung sein. Deswegen will ich aus Sicht der CDU-Fraktion

an dieser Stelle ganz kurz die großen Leitlinien dieser Beratung nennen.

Erstens, es geht um die Zukunft des Solidaritätszuschlags. Ja, es stimmt, alle Fraktionen haben über viele Jahre hinweg immer wieder behauptet, dass er eine Abgabe auf Zeit sei, unterschiedlich gekoppelt, unterschiedlich begründet, aber eigentlich im Einvernehmen aller bis 2019 befristet. Man könnte auch mit guten Gründen vertreten, dass in einer Zeit, in der wir historisch hohe Steuereinnahmen und historisch niedrige Zinsen haben, vielleicht der Spielraum bestünde, das Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag, wie nunmehr ab 2020 vorgesehen, ersatzlos wegfallen zu lassen.

Das wäre denkbar, wenn die Probleme in unserem Gesamtstaat nicht so groß wären, wie sie es sind, denn die Umstände haben sich seit der Einführung des Solidaritätszuschlages erheblich verändert. Deswegen ist es nicht leicht, aber aus meiner Sicht hundertprozentig nachvollziehbar, dass wir uns gemeinsam darauf verständigen zu sagen, dass wir das Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag in unseren öffentlichen Haushalten verstetigen müssen. Wir müssen von der Illusion Abstand nehmen, dass wir diesen Zuschlag in Zukunft ersatzlos wegfallen lassen können. Wir brauchen das Aufkommen, um die gesamtstaatlichen Aufgaben, die sich in den letzten fünfzehn Jahren im Bund und in den Ländern, aber auch in den Kommunen nachhaltig verändert haben, auch in Zukunft wahrnehmen zu können.

Es stellt sich natürlich die Frage: Wie soll das Aufkommen verteilt werden? Dass die Vorstellungen zwischen dem Bund und den Ländern auseinandergehen, das ist nachvollziehbar. Der Bund vereinnahmt den Solidaritätszuschlag bisher allein und die Bereitschaft, den Ländern und den Gemeinden einen Anteil davon abzugeben, ist relativ überschaubar. Aber aus meiner Sicht und aus der Sicht der CDU Fraktion ist völlig klar, wenn der Solidaritätszuschlag in die Steuererlegung eingepreist wird, dann bedeutet das eben auch, dass er die Länder und die Kommunen entlasten muss und nicht nur den Bund.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist, der Bürgermeister hat es gesagt, für uns schon eine ganz schöne Stange Geld. Das ist aber auch Geld, das wir dringend zur Bewältigung unserer Aufgaben brauchen.

Zweitens: Es stellt sich die Frage, wie die Lasten in der Bundesrepublik Deutschland verteilt werden. Auch sie haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten erheblich verändert. Es ist gut, dass wir uns in der Bundesrepublik Deutschland einen hohen Standard sozialer Leistungen und Ausgaben leisten können, aber der Standard muss auch solide finanziert sein. Deswegen ist als Ausgangspunkt festzuhalten, wenn man sich die Anforderungen

(C)

(D)

- (A) an unsere staatlichen Aufgaben anschaut und als Blaupause die Verteilung unserer gesamtstaatlichen Aufgaben darüberlegt, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass insbesondere die Kommunen, aber auch die Länder in der Bundesrepublik Deutschland für die Wahrnehmung der von ihnen zu erbringenden staatlichen Aufgaben nicht dauerhaft auskömmlich finanziert sind.

Es freut mich, dass der Bundesfinanzminister für 2017 einen ausgeglichenen Haushalt angekündigt hat. Es freut mich, dass das eine oder andere Bundesland, das auch schafft. Es freut mich auch, dass die eine oder andere Kommune in der Bundesrepublik Deutschland sogar Überschüsse erwirtschaftet. Aber im Großen und Ganzen muss man sagen, dass die Wahrnehmung von kommunalen Aufgaben und von Landesaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland chronisch unterfinanziert ist.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Deswegen, glaube ich, kommt es in den Verhandlungen darauf an, dass man versucht, das miteinander in Deckung zu bringen. Das ist in der Vergangenheit im Einzelfall gelungen. Einige Beispiele sind hier genannt worden, ob das den Ausbau der U3-Betreuung, die Finanzierung von Ganztagschulprogrammen, die Übernahme von Leistungen im sozialen Bereich, beispielsweise jetzt bei der Eingliederungshilfe, die diskutiert wurde, oder eben auch das Aufkommen für die BAföG-Mittel betrifft. Es ist überall im Detail nachgesteuert worden und natürlich wurden mit der Verteilung der Steuern und der Vorabvergütung aus Umsatzsteueranteilen und der Einkommensteuern in der Vergangenheit immer Geschäfte gemacht.

Wir waren als Bremer daran auch nicht ganz uneteiligt. Immer wenn es darum ging, eine Mehrheit im Bundesrat zu organisieren, dann wurde sie nicht allzu selten über Umsatzsteuerpunkte oder über Vorabzuweisungen oder in anderer Weise organisiert. Aber das führt nur dazu, dass das System an sich natürlich nicht gerechter, sondern nur unübersichtlicher wird.

Eines steht für mich völlig fest, wenn wir über die Bund-Länder-Finanzbeziehung reden, dann müssen wir darüber reden, dass insbesondere die Kommunen, davon sind wir in Bremen und Bremerhaven betroffen, eben auch so ausgestattet werden, dass sie den veränderten Erwartungen, die an sie gestellt werden, auch genügen können. Ich finde den Weg, der durch die Übernahme der Kosten der Unterkunft und des Wohngeldes beschritten wird, richtig und vernünftig.

Das ist keine Aufwendung, die durch uns inhaltlich beeinflussbar ist. Es ist vielmehr eine durch Bundesgesetz festgelegte Leistung, und deswegen finde ich es auch richtig, dass darüber geredet wird, dass diese Leistung durch den Bund fiskalisch vollständig

übernommen wird, auch das ist eine erkleckliche Summe. Ich weiß es nicht, Herr Bürgermeister, heute haben Sie die Zahl, glaube ich, nicht genannt, aber in Ihrem Interview im „Weser-Kurier“ war sie nachzulesen. Wir reden hier über einen hohen zweistelligen Millionenbetrag.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Erkenntnis, dass man die Kommunen in diesem Punkt entlasten muss, eben auch nicht an Parteigrenzen halt macht, sondern dass das parteiübergreifend an dieser Stelle debattiert wird. Ich habe die Hoffnung und Erwartung, dass wir im Zuge der Diskussion über die Bund-Länder-Finanzbeziehung natürlich darüber reden, wie wir als Kommune und als Land besser ausgestattet werden im Hinblick auf die Verteilung des gesamtstaatlichen Aufkommens.

Der dritte Punkt ist für uns Bremer substantiell und betrifft die Frage, wie wir eigentlich in Zukunft mit den Schulden umgehen. Das Ergebnis der Föderalismuskommission II war die Verabredung, ab dem Jahr 2020 ohne neue Schulden auszukommen. Nun können wir hier in diesem Landtag und im bevorstehenden Landtagswahlkampf lange darüber streiten, ob der Senat und die rot-grüne Regierung den richtigen Weg gehen, um dieses Ziel zu erreichen. Dazu haben wir heute im Laufe des Tages und bei den Haushaltsdebatten immer wieder Gelegenheit, aber uns eint doch die Frage, was am Tag danach passiert, selbst wenn wir dieses Ziel erreichen, in welcher politischen Konstellation auch immer. Was passiert eigentlich im Jahr 2020?

Der Bürgermeister hat darauf hingewiesen, wir haben zurzeit ein historisch niedriges Zinsniveau, aber wir haben ein hohes Zinsänderungsrisiko in unserem Haushalt. Deswegen geht es ganz entscheidend auch darum, dass wir darüber reden, wie wir ab dem Jahr 2020 Länder, die wie Bremen überwiegend unverschuldet in eine Haushaltsnotlage und eine hohe Verschuldung geraten sind, von dieser Last teilweise befreien können.

Ich war überrascht, wie groß nach anfänglichen Sticheleien die Bereitschaft war, zumindest zwei Ländern – der Bürgermeister hat sie genannt, nämlich das Saarland und Bremen – auch über das Jahr 2019 hinaus bei der Bewältigung dieser Aufgabe zu helfen. Ich sage für die CDU-Fraktion an dieser Stelle aber auch, wenn wir über weitere Konsolidierungshilfen an die Länder Bremen und Saarland ab dem Jahr 2020 reden, dann kann es nur darum gehen, dass wir nicht weitere Zinshilfen erhalten, sondern wir müssen in die Lage versetzt werden, unseren immensen Schuldenberg abzutragen, damit wir perspektivisch aus dieser hohen Verschuldung auch durch Tilgung von alten Schulden herauskommen. Wir müssen eine Lösung nicht für das Bedienen, sondern eine Lösung für die Tilgung unserer immens hohen Schulden erhalten.

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) Das ist aus meiner Sicht einer der Punkte, die für uns von existenzieller Bedeutung sind, die noch völlig offen sind, für die es unterschiedliche Modelle geben kann, aber bei denen es am Ende eben auch um eine erhebliche Menge Geld geht.

Ich will aber auch noch einmal betonen, ich bin positiv überrascht – der Bürgermeister hat den Bayerischen Ministerpräsidenten genannt, es gibt viele andere Ministerpräsidenten, die sich in der Vergangenheit auch kritisch über Bremen geäußert haben –, wie groß die Bereitschaft ist, eine Lösung für dieses Problem zu finden. Ob sie am Ende auskömmlich ist und reicht, das wissen wir natürlich noch nicht.

Natürlich reden wir auch über die Beziehungen der Finanzen der Länder untereinander. Darüber ist bisher offiziell noch nicht beraten worden. Die Bundestagsfraktionen sagen auch, das geht uns nichts an, das macht einmal schön untereinander aus! Das ist formal vielleicht richtig, aber wenn alles mit allem zusammenhängt, dann müssen wir natürlich nicht nur mit den Ländern, sondern auch mit dem Bund über die Frage des Länderfinanzausgleichs reden.

(B) Ich habe die Hoffnung und Erwartung, dass alle Angriffe auf dieses System am Ende einfach verhallen. Das System des Länderfinanzausgleichs hat Mängel. Es gibt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Bundeslandes eben nicht in der Verteilung von staatlichen Mitteln wieder. Es spiegelt besondere Ausgaben, die wir natürlich in Stadtstaaten haben, auch aus unserer Sicht nicht auskömmlich wider, aber solange es kein System gibt, das dieses ersetzen kann, ist es aus meiner Sicht ein System, mit dem Bremen leben kann. Deswegen glaube ich, dass man sehr vorsichtig sein muss, in dieses bestehende System einzugreifen.

Lassen Sie mich am Schluss auch noch etwas zum Thema Wettbewerbsföderalismus sagen! Es gibt eine spannende Stellungnahme der Deutschen Bundesbank, die ein großer Anhänger von föderalen und wettbewerbsnahen Systemen ist. Ich habe ehrlicherweise nichts gegen Wettbewerb. Meine Erfahrung ist auch, dass wir Bremer im Wettbewerb bisher eigentlich ganz gut gestanden haben. Wenn man aber über solche Elemente redet, setzt das voraus, dass man die gleichen Startbedingungen hat. Wettbewerb zwischen den Ländern entsteht doch nicht, wenn die Voraussetzungen, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen, schon grundsätzlich unterschiedlich sind.

Wenn ab morgen alle Bundesländer und der Bund gar keine Schulden mehr hätten, dann hätte ich überhaupt kein Problem damit, dass wir auch in die Diskussion über den Wettbewerb bei der Finanzierung unserer öffentlichen Haushalte eintreten, aber diese Situation haben wir eben nicht erreicht. Deswegen sage ich, für die CDU-Fraktion kommen in der derzeitigen Situation Zu- und Abschlagsrechte bei den Gemeinschaftssteuern definitiv nicht in Betracht. Sie wirken nicht wettbewerbsfördernd,

sondern sie verzerren den Wettbewerb, sie sind nur auf dem Papier gut, sie helfen niemandem, sondern sie verschärfen die Lage in den Ländern, die zurzeit Finanzierungsschwierigkeiten in ihren öffentlichen Haushalten haben. Mit uns als CDU wird es diese Zu- und Abschlagsrechte bei den Gemeinschaftssteuern definitiv nicht geben!

(Beifall bei der CDU)

Das gilt im Übrigen auch für die eine oder andere wettbewerbsföderale Idee. Ich bin auch kein Anhänger davon, dem föderalen Wettbewerb einzelne Steuerarten preiszugeben. Es sind immer wieder zwei Steuerarten im Gespräch, nämlich die Erbschaftssteuer und die Grundsteuer, das sind für uns als Land und Kommunen zwei ganz entscheidende Einnahmequellen. Ich finde, es ist gut, dass die Bemessungsgrundlagen für die Bewertung von Vermögen in der Grundsteuer und in der Erbschaftssteuer in Deutschland einheitlich und nicht unterschiedlich sind, dass die Bayern und Baden-Württemberger nicht sagen können, wir bewerten einmal unsere Immobilien oder Firmenanteile anders als die Bremer.

Wir haben ehrlicherweise schon jetzt Schwierigkeiten, ein gerechtes System für die Bewertung von Besteuerungsgrundlagen zu finden. Wenn es dafür in Zukunft in Deutschland 16 Antworten gibt, dann ist es das Gegenteil von Steuervereinfachung. Deswegen sage ich auch ganz entschieden, wir werden an der Stelle Widerstand leisten müssen, wo es darum geht, den Ländern Kompetenzen bei der Steuererhebung zuzubilligen! Ich glaube, das wird nur zu einem Wettbewerb nach unten führen in Steuerarten, die wir existenziell zur Finanzierung unserer öffentlichen Haushalte brauchen, und deswegen glaube ich, auch für die CDU-Fraktion sagen zu dürfen, das darf nicht das Ergebnis der Debatte über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen sein.

(Beifall bei der CDU)

Wer jetzt glaubt, in Bremen gäbe es nur noch eine Partei, der irrt. Ich finde es gut, dass wir in Bremen in den entscheidenden Leitlinien eine Sprache sprechen, unabhängig von der Frage, für welche politische Richtung wir hier im Land kämpfen. Unter uns gesagt: In den anderen Ländern und im Bund ist das genauso, auch die denken bei der Frage der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zunächst einmal an ihren eigenen Geldbeutel und nicht an das Wohlergehen der anderen. Ich bleibe aber dabei, wir werden über den richtigen Kurs dieses Landes auch in der Finanzpolitik in Zukunft streiten müssen.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist eines klar: Egal, was am Ende dieser Verhandlungen herauskommt, die Anstrengungen, die wir selbst zu bewältigen haben, werden gemessen an unseren öffentlichen Haushalten immens bleiben. Deswegen ist mein

(C)

(D)

- (A) abschließender Appell: Lassen Sie uns über die Parteigrenzen hinweg auch in Zukunft in Berlin und den anderen Ländern, in der Ministerpräsidentenkonferenz, in den Parteigremien, natürlich aber auch in den Fraktionen und überall dort, wo wir Bremer auftreten, dafür kämpfen, dass wir in der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehung als wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil des deutschen Föderalismus bessere Chancen haben als in der Vergangenheit! Lassen Sie uns bitte im Land Bremen auch in Zukunft um den richtigen Weg der Konsolidierung unserer öffentlichen Haushalte streiten! – Vielen Dank!

Präsident Weber: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

- (B) Abg. **Gottschalk** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Röwekamp, wir werden sicherlich auch in Zukunft über den richtigen Kurs weiter streiten, aber vieles, was Sie hier heute gesagt haben, deckt sich mit dem, wie ich es auch sehe. Dinge, die Sie insbesondere auch angesprochen haben, nämlich einen ruinösen Wettbewerb im Hinblick auf die Steuereinnahmen zu verhindern. Das spricht auch uns aus dem Herzen, und es freut mich deshalb auch, dass wir gerade in grundlegenden Fragen doch in eine Richtung gehen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wenn wir über diesen Saal hinausschauen, wenn wir über Bremen hinausschauen, dann stellen wir aber auch fest, dass es in Deutschland eine verbreitete Haltung gibt, die tief in unserer Kulturgeschichte verhaftet ist, und diese Haltung ist: Wer Schulden hat, der hat auch Schuld. Es zählt dann nicht, warum diese Schulden entstanden sind, es zählt nicht, was mit den geliehenen Geldern gemacht worden ist, und es interessiert auch nicht, ob es eine bessere Alternative ohne Schulden oder zumindest mit weniger Schulden gegeben hätte. Eine solche Sichtweise tendiert dann oft zu der Haltung, dass der Schuldner auch büßen muss oder zumindest, dass er keine Hilfe verdient.

Diese Haltung, das ist angedeutet worden, haben wir bis vor Kurzem auch in der für Bremen so wichtigen Diskussion der Altschulden zu spüren bekommen. „Wir wollen nicht die Party der anderen bezahlen“, so der Generalsekretär einer großen Partei in Sachsen, und aus Bayern war zu hören: „Jedes Land ist für die Schulden verantwortlich, die es gemacht hat.“

Vor diesem Hintergrund konnte man durchaus pessimistisch sein, ob es bei einer Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und des Länderfinanzausgleichs zu einer gemeinschaftlichen Lösung für das Problem der Altschulden kommen wird. Die Ministerpräsidentenkonferenz in Potsdam hat demgegenüber jetzt ein, wie ich finde, klares und ermutigendes Signal gesetzt, alle Länder haben ein klares Bekenntnis dafür abgegeben, dass Hilfen für besonders hoch verschuldete Länder notwendig sind. Für Bremen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das ein erster Erfolg und mehr noch, es ist ein grundlegend wichtiger Erfolg.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Alle Parteien hier in der Bürgerschaft hatten natürlich die Hoffnung, dass die Lösung der Altschuldenproblematik über einen Altschuldenfonds gewählt wird. Ein Altschuldenfonds, dessen Zinsen dann aus der Verlängerung und der Umwidmung des Solidarzuschlags finanziert werden. Diese Lösung wird es wohl nicht geben, das zeichnet sich mittlerweile deutlich ab. Der Solidarzuschlag soll zwar im Jahr 2019 nicht einfach auslaufen, wie es – daran müssen wir uns auch erinnern – einige Stimmen durchaus gefordert haben. Auch das ist deshalb ein wichtiger Erfolg, aber er soll in die Einkommen- und in die Körperschaftssteuer integriert werden. Daraus, das ist ein gewisser Wermutstropfen, werden insbesondere die großen, steuerstarken Länder einen Vorteil ziehen, aber wichtig ist für uns hier in Bremen auch, dass auch Bremen pro Kopf der Einwohner überdurchschnittlich profitieren wird.

Anstelle eines Altschuldenfonds wird wahrscheinlich der Weg über Zinshilfen für besonders hoch verschuldete Länder gewählt werden. Durch diese Hilfen dürfen die Länder, denen geholfen wird, nicht bessergestellt werden als Länder, die keine Hilfen erhalten. Für Bremen wäre es daher von Vorteil, wenn nicht nur Bremen und das Saarland als hilfsbedürftige Länder eingestuft werden würden, sondern auch Berlin, vielleicht auch Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Ob das so kommt, ist allerdings noch offen.

Gegenüber einem Altschuldenfonds bergen Zinshilfen vor allem das Risiko: Was passiert, wenn die Zinsen wieder steigen? Bei einem Schuldenberg von rund 20 Milliarden Euro bedeutet jeder Prozentpunkt eine Mehrbelastung von rund 200 Millionen Euro im Jahr. Das ist nahezu ein Drittel der heutigen Zinslast. Einen derartigen Anstieg der Belastungen könnte Bremen beim besten Willen nicht verkraften. Es ist deshalb für Bremen von überragender Bedeutung, dass nicht nur eine bestimmte Summe für Zinshilfen festgelegt wird, es muss vielmehr auch ein struktureller Mechanismus gefunden werden, um größere

(C)

(D)

- (A) Mehrbelastungen oder auch Mindereinnahmen abzufedern. Dieser Mechanismus, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss – das ist betont worden, und man muss es immer wieder betonen – nachhaltig sein, er muss auch längerfristig ausgerichtet sein, und das ist sicherlich die größte Herausforderung für Bremen für die weiteren Verhandlungen.

Von zentraler Bedeutung ist zudem die Neuaufteilung der Sozialkosten zwischen Bund und Ländern. Aus Bremer Sicht beklagen wir ja oftmals insbesondere die Besteuerung am Wohnort und nicht am Arbeitsort. Diese Aufteilung benachteiligt Bremen sicherlich. Im Ergebnis sieht Bremen vor allem viel schlechter aus als es seiner Wirtschaftskraft entspräche, aber, das müssen wir auch sehen, durch den Länderfinanzausgleich wird der Besteuerungsnachteil zu einem großen Teil aufgefangen. Das eigentliche Problem ist deshalb ein anderes: Der Länderfinanzausgleich zielt vornehmlich auf eine Angleichung der Ländereinnahmen. Er berücksichtigt demgegenüber nur unzureichend die Ausgabenseite, nämlich die sehr unterschiedlichen Belastungen bei den nicht beeinflussbaren Sozialkosten.

- (B) Innerhalb des horizontalen Länderfinanzausgleichs, das zeichnet sich ab, wird sich dieses Kardinalproblem absehbar nicht lösen lassen. Umso wichtiger ist, dass der Bund innerhalb der vertikalen Finanzbeziehungen einen größeren Teil der Sozialkosten trägt, die durch die Bundesgesetze bestimmt werden. Ab dem Jahr 2018, das ist angesprochen worden, soll dies insbesondere durch die Übernahme der Kosten der Eingliederungshilfe erfolgen, und in der neuerlichen Diskussion ist, ob stattdessen nicht ein höherer Anteil der Kosten der Unterkunft vom Bund übernommen werden.

Für Bremen könnte das, wenn man sich das Volumen anschaut, vor allem das aktuelle Volumen, durchaus von Vorteil sein, aber wir haben natürlich die hohe Dynamik in den Blick zu nehmen. Wir müssen uns auch anschauen, dass es bislang doch noch sehr unklare Regelungen zum Verteilungsschlüssel der Eingliederungshilfe gibt, und hieran muss Bremen sicherlich arbeiten und rasch eine eigene Position beziehen.

Wichtig für Bremen, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnte zudem noch werden, dass die neuen Bundesländer eine stärkere Berücksichtigung ihrer Interessen und Probleme einfordern werden – denn sie haben auch Rückgänge zu verzeichnen –, und das könnte vielleicht insbesondere für die Kosten der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfolgen. Wenn es dazu kommt, wird es für Bremen darauf ankommen, dass die Kriterien nicht mehr die Himmelsrichtungen sind, sondern die Ausrichtung an strukturellen Problemen erfolgt.

Alles in allem zeichnet sich daher ab, dass es nicht um die eine große Hilfe für die Altschulden gehen wird, es wird vielmehr um ein Maßnahmenbündel gehen, und das muss dann in der Summe ausreichen,

um Bremen Luft für die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu verschaffen.

(C)

An diesem Ziel, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir noch lange nicht. Es zu erreichen, wird noch eine Menge harter Arbeit erfordern, und es wird auch kluger Allianzen bedürfen. Die Ministerpräsidentenkonferenz in Potsdam war aber ein erster, ein grundlegender Erfolg, und das macht Mut. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bürgermeister, ich bedanke mich für Ihren Bericht und möchte mich am Anfang gleich bei Ihnen, der Senatorin für Finanzen und Ihren Stäben für Ihre Arbeit in dieser für Bremen so zentralen Auseinandersetzung bedanken!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei
der SPD und bei der CDU)

Es freut uns natürlich sehr, dass Ihr Bericht bei aller Vorsicht doch optimistisch ausfällt. Ich glaube, das ist das Verdienst vieler Beteiligten auch außerhalb Bremens, aber es zeigt eben auch, was wir schon in der Debatte über die Regierungserklärung im Juli deutlich gemacht haben: Das Land Bremen, vor allen Dingen diejenigen, die Verantwortung tragen, waren und sind gut vorbereitet für diese Verhandlungen. Wir haben klar formulierte zentrale Ziele, die sich aus unseren Interessen ergeben und in Bremen auf sehr breiten Konsens treffen. Das haben die vielen Veranstaltungen im letzten Monat und auch die ersten Redebeiträge hier und heute ja gezeigt.

(D)

Die Bürgermeisterin und der Bürgermeister sind offensichtlich in der Lage, auch bei sehr unterschiedlichen und wechselnden Meinungsbildungsprozessen einerseits die große Linie im Blick zu behalten und andererseits flexibel die Interessen anderer aufzunehmen und so Unterstützung zu organisieren. Das ist genau der richtige Weg im Unterschied zu dem, was hier im Sommer eingefordert wurde: Wir sollten einen Plan erstellen und genau sagen, wann wir was machen. So funktioniert das nicht! Ich glaube, die Vorgehensweise des Senats und der beiden Bürgermeister war gerade richtig, und es scheint so, als ob sich daher die ersten Erfolge auch einstellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aus dem Bericht von Herrn Böhrnsen geht hervor, dass die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder nach intensiver Vorarbeit der Finanz-

- (A) ministerkonferenz bei einigen wesentlichen Fragen schon sehr nahe beieinander sind. Der Soli wird auch über das Jahr 2019 hinaus erhoben, das ist für uns eine gute Nachricht. Was man mit dem Geld dann macht, dafür gibt oder gab es jedenfalls viele Vorschläge, das reicht von „Alles bleibt beim Bund“ über die Finanzierung von dringend notwendigen Infrastrukturmaßnahmen in allen Ländern bis hin zur Verwendung für einen Altschuldentilgungsfonds.

Nun scheint es mehrheitsfähig zu sein, dass er zu wesentlichen Teilen in die allgemeine Einkommenssteuer eingebaut wird, da gibt es natürlich eine Reihe technischer Probleme, aber das möchte ich hier nicht erörtern. Der Effekt einer solchen Regelung ist schon angesprochen worden: Diejenigen Länder, die ohnehin bei der gegenwärtigen primären Steuerverteilung besser dastehen, werden dadurch noch mehr erhalten und natürlich umgekehrt. Das hat zur Folge, dass die Ausgleichssumme zwischen den Ländern im Finanzausgleich größer anstatt kleiner wird, wie die „reichen“ Länder ja gefordert haben, aber einen realen Vorteil haben diese Länder am Ende doch, mit dem sie dann auch nach Verhandlungen nach Hause kommen könnten. Deswegen glaube auch ich, dass dieser Vorschlag eher konsensfähig sein wird.

- (B) Diese Lösung hätte aber auch zur Folge, dass die neuen Bundesländer, die in der primären Steuerverteilung nach wie vor am schlechtesten dastehen, strukturelle Hilfen erhalten sollten. Ich glaube, die Frage nach einer veränderten Fortsetzung des Aufbaus Ost liegt dann auch auf dem Tisch. Ich habe aber verstanden, dass es auch darüber schon ein hohes Verständnis unter den Ministerpräsidenten gegeben hat.

Die weitere Folge ist, und auch das ist schon angesprochen worden, dass die Idee, die wir in Bremen ja gemeinsam vertreten haben, nämlich den Soli für den Aufbau und Ausbau eines Altschuldentilgungsfonds der Länder insgesamt zu nutzen, in der ursprünglichen Form vermutlich nicht mehr im Vordergrund steht. Der grundsätzliche Gedanke aber – und das ist jetzt die wichtige positive Nachricht –, dass bei Geltung der Schuldenbremse den am höchsten verschuldeten Ländern geholfen werden muss, wenn wir an der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland festhalten wollen, dieser Gedanke ist offensichtlich konsensfähig geworden, und das ist in jedem Fall schon einmal ein sehr großer Erfolg.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir müssen an ihm festhalten, aber wir müssen natürlich bei den weiteren Gesprächen über die Ausgestaltung auch darauf achten, dass eine strukturelle Wirkung eintritt. Das heißt, so würde ich es formulieren, dass wir jedenfalls dauerhaft von der Zinslast befreit werden, die über den Durchschnitt der Länder hinausgeht. Dann kommt es natürlich sehr

darauf an, wie das ausgestaltet wird, welche Länder einbezogen werden, ob das nur Bremen und das Saarland sind, ob Berlin oder Sachsen-Anhalt dabei sind, all das ist dann sozusagen die Messlatte, an der wir gemessen werden und an der sich das orientiert. Natürlich muss es Regelungen geben, die das für uns besonders schmerzhaftes Zinsrisiko aufnehmen, das heißt, es muss eine dynamische Regelung geben, und ich bin davon überzeugt, dass Bremen in den nächsten Wochen und in den nächsten Monaten auch an Lösungen arbeiten wird, die diese Idee dann auch in praktikable Vorschläge umsetzen.

Ich glaube, andere Fragen haben für die Ministerpräsidenten offenbar noch keine so große Rolle gespielt wie diese Punkte, die ich gerade angesprochen habe, oder sie waren noch nicht einigungsfähig. Sie sind damit aber noch keineswegs zur Seite gelegt worden. Natürlich muss erst noch mit dem Bund geredet werden, und natürlich ist die Interessenlage dort ganz anders. Die besonderen Fragen des horizontalen Länderfinanzausgleichs, den ja noch zwei Länder beklagen, waren auch noch nicht direkt auf der Tagesordnung. Es ist also klar: Nichts ist vereinbart, bevor nicht das Ganze vereinbart ist, und Bremen tut gut daran, all die Fragen, bei denen wir besondere Interessen haben, nicht vorschnell fallen zu lassen, sondern natürlich möglichst lange auf der Tagesordnung zu halten, also, die Gesamtbetrachtung aller Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern, die Einbeziehung der kommunalen Finanzen in den Länderfinanzausgleich, die Beibehaltung der gesonderten Einwohnerwertung für die Stadtstaaten. Das ist natürlich ein zentraler Punkt, er ist ja immer noch auf der Tagesordnung.

Wer die lange Liste von 20 Punkten, die Herr Röwekamp erwähnt hat, sieht – –.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Seiten! Zwan-
zig Seiten!)

Ja, 20 Seiten, sehr umfangreich! Ich glaube aber, Herr Röwekamp, vieles von dem, was dort aufgeschrieben wurde, auch als strittig aufgeschrieben wurde, wird am Ende nicht unbedingt in jedem Fall eine Rolle spielen. Meine vorsichtige Prognose ist, dass die Kernfragen des horizontalen Länderfinanzausgleichs am Ende nicht mehr eine so große Rolle spielen werden, und für Bremen ist das, auch wenn wir dann den einen oder anderen Wunsch fallen lassen müssen, vielleicht auch gar nicht das Schlechteste, wenn es so kommen sollte.

Am Ende wollte ich noch sagen, auch über eine Entlastung der Kommunen durch die Übernahme von Sozialleistungen durch den Bund ist schon geredet worden. Es gab ja die Vereinbarung und klare Zusage, dass durch ein Bundesteilhabegesetz die Länder bei den Eingliederungshilfen für behinderte Menschen entlastet werden sollen. Jetzt wird alternativ eine Entlastung bei den Kosten der Unterkunft diskutiert,

(C)

(D)

- (A) es ist auch vom Bürgermeister dargelegt worden, dass Bremen durchaus an dieser Variante Interesse haben könnte, obwohl auch die andere Regelung wegen der Dynamik bei den Kostensteigerungen bei der Eingliederungshilfe nicht zu unterschätzen ist. Das muss man am Ende abwägen, ich bin dafür offen. Wir sollten dabei allerdings nicht vergessen, dass den behinderten Menschen und ihren Verbänden mit dem Teilhabegesetz eine große, einheitliche bundesweite Lösung versprochen worden ist. Das muss dann auch kommen, auch wenn wir uns für die andere Lösung entscheiden! Das müssen wir im Blick behalten!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist gut, ich freue mich darüber, dass die Aktuelle Stunde auf Anregung der CDU zustande gekommen ist. Es ist gut, dass wir heute über den Zwischenstand der Verhandlungen diskutieren. Wir sind auch der Auffassung, dass das eigentlich nicht die formelle Beteiligung der Länderparlamente, die wir Grüne auch für richtig halten, ersetzt, aber es setzt uns natürlich, so wie auch die Beratungen und Informationen im Haushalts- und Finanzausschuss, Schritt für Schritt besser in die Lage, am Ende auch das Gesamtergebnis beurteilen zu können, das sich dann aus vielen Komponenten – Bausteine, hat der Bürgermeister gesagt – zusammensetzen wird, das ist der eine Effekt.

- (B) Der andere Effekt ist hoffentlich, dass diese Diskussion unseren Verhandlungspartnern noch einmal deutlich macht, dass es hier um Lebensfragen des Landes Bremen geht und wir uns deshalb in diesem Haus im Grundsatz einig sind. Wenn wir das heute noch einmal zeigen, finde ich das sehr gut!

Für die Grünen kann ich sagen, dass wir den Senat auch durch weitere Arbeit in der Grünen-Gesamtpartei unterstützen, auch wenn das nicht leicht und nur begrenzt erfolgreich ist, aber das kennen alle in ihren Parteien. Wir unterstützen den Senat auch durch unsere gemeinsame Haushaltspolitik, die zeigt, dass Hilfe und Unterstützung durch andere für uns notwendig und gerechtfertigt ist, denn auch wir tragen unseren Teil dazu bei, aus dieser Situation herauszukommen, das ist ein zweiseitiges Verhältnis. Diesen Punkt sollten wir dann aber auch bei den weiteren Tagesordnungspunkten, die wir heute erörtern, im Herzen tragen! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne die Kurdische Fraueninitiative Bremen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

(C)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden darüber, wie in Zukunft die sogenannten Bund-Länder-Finanzbeziehungen geregelt werden. Wir reden darüber, ob Bremen in Zukunft auskömmliche Einnahmen hat, um verfassungsrechtlich verpflichtende und auch aus sonstigen Gründen notwendige Ausgaben zu bestreiten.

Jetzt haben wir gehört, dass die Ministerpräsidenten schon darüber gesprochen haben, im Vorfeld die Staatsräte. Mit Verlaub, ich finde die Tatsache nicht in Ordnung, dass die Landesparlamente nur sehr begrenzt oder gar nicht eingebunden sind. Das, was da jetzt diskutiert worden ist, ist meines Erachtens auch ein bisschen so, als ob man wieder versucht hat, eine zu kleine Decke dann doch so hinzuziehen, dass es irgendwie alle ein bisschen warm haben.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Ramelow ist auch dabei!)

Meines Erachtens ist das noch nicht richtig gelungen, und ich will das im Folgenden begründen.

Erstens, wenn es um Einnahmen, um Ausgaben und auch um Schulden geht habe ich kein Verständnis dafür, dass immer so getan wird, als gäbe es diese und jene Schulden, also Schulden der Kommunen, der Länder und des Bundes. Formal ist das natürlich so, aber im Kern erweckt es den Eindruck, dass es schon ein Erfolg wäre, wenn der Bundeshaushalt ausgeglichen ist, während die kommunalen Haushalte und die Haushalte der Länder es nicht sind. Es erweckt den Eindruck, es wäre ein Erfolg, wenn ein Bundesland einen ausgeglichenen Haushalt hat und wenn es ein anderes Bundesland dann in irgendeiner Weise der Schuldenmacherei beschuldigen kann. Ich finde, das ist einfach falsch.

Ich denke, jede Form der Kredite und der Schulden, die in Deutschland vorhanden sind, kann man nur dann erfolgreich lösen, wenn man sie gemeinsam löst. Es muss auf Bundesebene, auf Landesebene und auf kommunaler Ebene eine Lösung gefunden werden, wie mit den bislang angehäuften Schulden umgegangen wird und wie in Zukunft die Einnahmen und Ausgaben so gestaltet werden, dass man die Aufgaben erledigen kann. Dabei kann man kein einzelnes Bundesland und keine Ebene herausbrechen, alles andere ist ein Schein, und dann klopft man sich für eine Leistung auf die Schulter, die in Wirklichkeit keine Leistung ist.

Gemessen daran sind meines Erachtens die jetzigen Ergebnisse der Verhandlungen dürftig. Es ist ja nicht so, dass der Altschuldenfonds eine Bremer Erfindung ist, denn es ist ja nicht gesagt worden, wir haben so

(D)

- (A) viele Schulden, wir müssen jetzt einmal zum Bund, und der soll uns die Schulden abnehmen. Es sind Wissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftler und andere gewesen, die gesagt haben, dass das Problem auf Dauer gelöst werden muss. Das Problem kann nicht von einem einzelnen Land oder auch mehreren Ländern gelöst werden, aber auch nicht von einer einzelnen Kommune. Es muss eine Vereinbarung gefunden werden, die die Verschuldung der Kommunen, der Länder und des Bundes gemeinsam löst. Nach dem jetzigen Stand der Verhandlungen sehe ich noch nicht, dass wir der Lösung über einen Altschuldenfonds oder einer anderen gemeinsamen Lösung des Problems auch nur einen Schritt näher gekommen sind. Ich finde das, wie gesagt, ausgesprochen dürftig.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich erlebe auch mehr und mehr, das wurde auch schon gesagt, in dieser Debatte wird mit dem Begriff der Schulden derart umgegangen, als hätten die Länder, die Kommunen und auch der Bund dieses Geld in irgendeiner Weise für eine Party ausgegeben. Das sagen ja oft einige Länder über das Land Bremen. Wenn man sich einmal die Mühe macht zu schauen, wofür dieses Geld in der Vergangenheit eigentlich ausgegeben worden ist, wird man feststellen, dass das Gegenteil der Fall ist.

- (B) Die Kredite sind aufgenommen worden, weil die Einnahmen über lange Zeit nicht ausgereicht haben, um laufende Ausgaben wie Personal und andere Ausgaben zu finanzieren, und diese Kredite sind aufgenommen worden, um Investitionen im Land Bremen zu finanzieren. Damit sind Dinge finanziert worden, die heute einen wichtigen Teil der Wirtschaftskraft Bremens ausmachen, auch wenn man im Einzelnen genau fragen könnte, ob das, was finanziert worden ist, immer eine gute Idee war, denn es gibt einige Projekte, zu denen man sagen kann, man hätte vielleicht noch einmal ernsthaft darüber nachdenken müssen. Aber so zu tun, als ob die Kredite aufgenommen worden sind, um irgendeine Party zu finanzieren, finde ich verwerflich. Die, die das sagen, wissen das auch.

Ich finde es nicht in Ordnung, wenn dieses Gerücht gestreut wird, weil dann bei den Menschen, die dieses Geld aufgebracht haben, also bei den Steuerzahlern, der Eindruck erweckt wird, dass mit Geld unsolid umgegangen wird. Darüber hinaus wird der Eindruck erweckt, dass das Aufnehmen von Krediten per se etwas ist, das man wirklich nicht tun sollte. Das ist ungefähr so, als ob sie einer Familie erklären, dass sie jetzt keinen Kredit aufnehmen darf, um ein Haus zu bauen. Das machen viele, es ist kein bisschen verwerflich, es ist eine gängige Finanzierung. Viele Firmen finanzieren ihre Investitionen über Kredite. Nichts von dem ist irgendwie als verwerflich gekennzeichnet, aber wenn es die öffentliche Hand macht, dann wird oft der Eindruck

erweckt, dass die öffentliche Hand keine Kredite aufnehmen darf. Diejenigen, die heute sagen, die segensreiche Wirkung der Schuldenbremse setzt jetzt ein, bedienen dieses Vorurteil.

Ich mache darauf aufmerksam, ich habe eingangs gesagt, es sei kein Wert an sich, wenn der Bund oder ein Land im Vergleich zu anderen schuldenfrei sei. Es ist aber auch kein Wert an sich, wenn alle anderen dieses Ziel erreicht haben, vor allen Dingen dann nicht, wenn die Schuldenfreiheit nur auf dem Papier existiert. Es wird immer klarer, dass die Schuldenbremse möglicherweise die Schulden verringert oder möglicherweise das Schuldenmachen verhindert. Möglicherweise werden die Ausgaben soweit gesenkt, dass die Einnahmen ausreichen, sie zu bezahlen. Eine Politik ohne ausreichende Einnahmen erzeugt auch im Land Bremen etwas, das wir mit sozialen Schulden bezeichnen. Ich will das hier an dieser Stelle noch einmal wiederholen.

Es gibt drei ganz klare Indizien, bei denen das der Fall ist. Erstens: Wir haben die armutsbedingten Soziallasten. Es sind ungefähr 300 bis 350 Millionen Euro, die wir in Bremen jährlich ausgeben, um armutsbedingte Sozialleistungen zu finanzieren. Diese Summe entspricht ungefähr zehn Milliarden Euro Schulden, die durch den Altschuldenfonds oder durch die Verhandlungen bisher überhaupt nicht erfasst werden.

Zweitens: Wir müssen feststellen – wir haben eine entsprechende Große Anfrage eingebracht –, dass es auch in Bremen einen Sanierungsstau gibt. Der Sanierungsstau ist umfangreich, und er wächst. Das heißt, wir haben in Bremen nicht genug Geld, um die Substanz zu erhalten. Bremen bröseln uns sozusagen ein Stück weit weg. Das ist ein Effekt, der nicht nur in Bremen stattfindet, ein entsprechender Artikel stand vor Kurzem im „Spiegel“. Wir häufen auch in diesem Bereich Schulden an, die nicht im Haushalt stehen.

Drittens: Es wird im Rahmen der Schuldenbremse verstärkt diskutiert, wie man aus der Situation herauskommen kann, dass man Kredite nicht mehr selbst aufnehmen darf, obwohl die Einnahmen nicht ausreichen. Um entsprechende Ausgaben und auch Investitionen tätigen zu können, wird verstärkt Public Private Partnership ins Spiel gebracht. Das heißt, man sucht private Investoren, und man bezahlt denen dreißig Jahre lang einen Obolus und tut so, als wären das keine Schulden. Ich sage, auch das sind Ausgaben, die als Schulden zu bezeichnen sind.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Wer sagt das denn?)

Die drei Punkte werden in der bisherigen Debatte zum Länderfinanzausgleich erstens viel zu wenig beachtet, und zweitens wird die Tatsache, dass man möglicherweise im Jahr 2020 keine neuen Kredite mehr aufnehmen muss, so hingestellt, als ob dann

(C)

(D)

- (A) alle Probleme gelöst seien. Ich sage, das Gegenteil ist der Fall!

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Alle vier Redner haben das Gegenteil gesagt! Alle haben das Gegenteil gesagt!)

Es wird jetzt diskutiert, dass Bremen Mehreinnahmen aufgrund der Tatsache hat, dass der Solidaritätszuschlag in die Einkommensteuer überführt werden soll. Ich hoffe, dass damit nicht nur die Einkommensteuer gemeint ist, sondern auch die Kapitalertragssteuer und die Körperschaftssteuer. Das sind die Steuerarten, bei denen der Solidaritätszuschlag auch erhoben wird, und das müsste dann vielleicht noch einmal geklärt werden. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das wirklich schon so klar ist, sonst hätte das vielleicht schon jemand gesagt. Ich gehe aber vorsichtig davon aus.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Der Bürgermeister hat es eben gesagt!)

Ich habe nur gesagt, ich gehe davon aus, dass das so ist!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Weil der Bürgermeister es eben gerade gesagt hat!)

- (B) Wissen Sie, der Bürgermeister hat auch gesagt, bisher ist noch nichts vereinbart, nein, er hat es gar nicht gesagt, Herr Dr. Kuhn hat es gesagt, solange nicht alles vereinbart ist, ist nichts vereinbart! Es muss daher erlaubt sein, in der Debatte solche Fragen auch einmal stellen zu können. Ich bin jetzt lange genug im Geschäft, um vor Überraschungen in diesem Bereich nicht gefeit zu sein. Das, was heute als mehrheitsfähig und als gut gilt, ist morgen oftmals Schnee von gestern, und es wird etwas ganz anderes gemacht.

Wer hätte denn geglaubt, dass kurz vor zwölf im Rahmen der Föderalismusreform II noch die Schuldenbremse beschlossen wird und Bremen 300 Millionen Euro erhält? Bis zu dem Morgen, an dem das beschlossen worden ist, war es nach meinem Kenntnisstand unklar, ob das überhaupt so ausgeht. Das hat man in irgendeiner Weise im Laufe des Tages zwischen Tür und Angel irgendwie verabredet. Das ist mein Kenntnisstand. Jetzt sagen Sie mir nicht, dass es nicht so gewesen ist. Wir hatten Leute, die dort anwesend waren. Tun Sie also nicht so, als wenn es in diesen Verhandlungen nicht noch Überraschungen geben könnte und alles klar wäre.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Überraschungen hat es gegeben!)

Ich gehe davon aus, dass die Einarbeitung des Solidaritätszuschlags nicht nur bei der Einkommen-

steuer, sondern auch bei den anderen Steuerarten erfolgt. Zweitens, die Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund führen möglicherweise für Bremen zu Mehreinnahmen. Das ist ja in Ordnung. Die interessante Frage ist, wie hoch werden sie sein.

Interessant ist – das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner auch gesagt –, dass wir im Jahr 2020 in etwa zwischen 500 und 700 Millionen Euro Zinsen aus den laufenden Einnahmen bezahlen müssen, wenn die Zinssätze nicht wesentlich steigen. Wir werden bis dahin keine Tilgung haben, weil der Altschuldenfonds nicht kommt.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Schulden sind doch nicht schlimm, haben Sie gerade erzählt!)

Die Frage ist: Werden wir Zinsbeihilfen bekommen, die in dieser Größenordnung sind? Ich sage, solange sie in dieser Größenordnung nicht sind, werden wir wieder in eine Situation kommen, in der es eben keine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gibt, durch die Bremen auf Dauer abgekoppelt wird, in der Investitionen zum Erhalt der Substanz nicht möglich sind, und das schadet auch anderen Bundesländern.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Röwekamp [CDU]: Die Schulden sind nicht schlimm, aber die Zinsen sind böse! – Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, stimmt doch! Da hat er einmal recht!)

Herr Röwekamp, Schulden sind natürlich in ihrer Wirkung und der Zinsbelastung ein Problem,

(Abg. Röwekamp [CDU]: Aber an sich nicht!)

aber sie sind nicht schlimm. Wir haben in dieser Debatte auch schon mehrfach Lösungsvorschläge gemacht, und auch alle anderen Parteien haben sich zumindest daran versucht, aber bisher ist nicht der Hauch eines Lösungsansatzes entwickelt worden. Wir haben gesagt, es müssen auch große Vermögen in diesem Land herangezogen werden, um diese Schulden zu bedienen, und das wird nicht der Fall sein. Die Kapitalertragssteuer beträgt immer noch 25 Prozent. Jeder, der arbeitet, muss ab einem bestimmten Einkommen mehr Steuern bezahlen als diejenigen, die mit ihrem Vermögen Geld verdienen und dafür nicht arbeiten müssen. Das finden wir nach wie vor ungerecht, und wir sagen auch nach wie vor, dass die Vermögenssteuer und Vermögensabgabe herangezogen werden müssten, auch wenn das im Moment überhaupt nicht mehrheitsfähig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Da sind die Geldquellen, durch die man in der Tat eine Lösung herbeiführen könnte. Wir haben

(C)

(D)

- (A) eine einmalige Vermögensabgabe zur Schuldentilgung vorgeschlagen und Vermögenssteuer, um die Zinsen zu bezahlen. Das ist in anderen Ländern in Europa und weltweit überhaupt kein Problem. Es gibt die Vermögenssteuer überall, nur bei uns eben nicht. Hier ist eine Steuer- und Vermögensoase, und solange die Diskussion darüber geführt wird, wie die Bundesländer untereinander ihr mangelndes Einkommen verteilen, um Schulden und Zinsen zu bezahlen, wird es keine Lösung geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen ist es umso wichtiger, in dieser Frage noch einmal deutlich zu machen, dass, wenn ich mich richtig entsinne, es in diesem Haus drei Parteien gegeben hat, die vor der Bundestagswahl gesagt haben, man muss große Vermögen in einer Weise besteuern, dass sie zur Finanzierung der allgemeinen Aufgaben beitragen, auch wenn wir über die Höhe streiten. Ich kann mich gut erinnern, dass wir mit unseren Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und der SPD in dieser Frage auf den Veranstaltungen immer im Wettbewerb standen, und jetzt ist das vollständig unter den Tisch gekehrt.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Das kann ich bezeugen, Herr Rupp!)

- (B) Es gibt ein wahres Sprichwort: Ketten sind immer nur so stark wie das schwächste Glied! Eine Debatte der Bundesländer gegeneinander und Bundesländer gegen Kommunen – das ist hier in Bremen vielleicht nicht so der Fall, aber in den Flächenländern haben Kommunen und Länder schon ein Konkurrenzverhältnis, weil es den Effekt gibt, dass die Flächenländer teilweise ihre Haushalte auf Kosten der Kommunen sanieren und das Problem nach unten weiterreichen –, dieses Gegeneinander von Kommunen, Ländern und Bund und die Konkurrenz der Bundesländer untereinander werden nicht funktionieren.

In der Idee, die Bundesländer in einen Wettbewerb zu treiben – das muss ich sagen, es hat mich sehr beeindruckt, dass alle Parteien genau gesagt haben, dass sie das nicht wollen, insbesondere die CDU, das fand ich ausgesprochen gut –, liegt keine Lösung, zumindest nicht unter den jetzigen Bedingungen, und ich mache auch noch einmal darauf aufmerksam, dass hier teilweise genau der gegenteilige Effekt vorliegt. Wir diskutieren bei der Gewerbesteuer eher darüber, wie wir uns mit Niedersachsen und dem Umfeld auf ein gemeinsames Niveau einigen, damit es nicht zu Steuerflucht auf kleiner Ebene kommt, als dass wir sagen, es ist eine gute Idee, dass wir noch einmal billiger als Niedersachsen werden, dann kommen alle zu uns. Das funktioniert nicht. Diese Form von ruinösem Wettbewerb, wie es auch schon genannt worden ist, wollen wir nicht, und sie ist keine Lösung, sondern ein weiteres Problem.

Außerdem geht es nicht nur um die Frage von Steuern, sondern es wird auch diskutiert, dass die Bundesländer in die Lage versetzt werden, das Maß ihrer Sozialausgaben in irgendeiner Weise selbst zu steuern, also zu sagen, dass die Ansprüche der Menschen, die auf Sozialhilfe und Transferleistungen angewiesen sind, möglicherweise in einem gewissen Rahmen durch die Bundesländer steuerbar wären. Das ist auch ein Drama, weil wir dann Menschen, die ohnehin schon zu wenig haben, jetzt noch weniger geben sollen, und das ist kein Weg, der aus Problemen herausführt, sondern das schafft nur noch weitere Probleme.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich teile noch nicht den Optimismus, weil die bisherigen Zusagen und auch die Höhe meines Erachtens überhaupt nicht geeignet sind, Bremen über das Jahr 2020 hinaus zu finanzieren, ohne weitere Probleme zu schaffen. Ich lasse mich überraschen, was dann irgendwann sein wird, aber die Gefahr, dass wir einen weiteren Kanzlerbrief oder etwas Ähnliches ins Haus bekommen, womit uns Dinge zugesagt werden, die hinterher die Wirkung nicht haben, die sie haben sollen, sehe ich als vergleichsweise groß an. Dass man sich insgesamt auf Bundesebene verschlossen hat, die Schuldenproblematik anders als durch Umverteilung zu lösen, ist meines Erachtens wesentlich zu kurz gedacht und wird, wie gesagt, die Probleme nicht lösen, sondern neue schaffen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf den letzten Beitrag eingehen. Ehrlich gesagt, Herr Kollege Rupp, dass Sie den Bericht des Bürgermeisters und den Stand der Verhandlungen in irgendeiner Weise mit einem Kanzlerbrief in Verbindung bringen, ist wirklich eine Frechheit! Ich finde, das geht über das, was einer Opposition zusteht, ein bisschen hinaus.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In den bisherigen Verhandlungen gibt es keinerlei Hinweise, dass wir geneigt wären, uns von unserer Seite aus noch einmal auf so etwas einzulassen, noch gibt es von der anderen Seite irgendeinen derartigen Diskussionsgegenstand. Das diskreditiert die bisherigen Verhandlungen und Bemühungen aller Seiten – nicht nur unserer Seite –, und daher finde ich das nicht akzeptabel!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(C)

(D)

(A) Ich möchte zu drei Punkten etwas sagen. Es freut mich sehr, Herr Kollege Rupp, dass Sie jetzt Herrn Schäuble nacheifern und hier auch die schwäbische Hausfrau einführen, was die Haushaltsführung der öffentlichen Finanzen angeht, nämlich die Hausfrauenmär oder vielmehr die Hausherrnmär des Hausherrn, der sich ein Häusle baut und dafür verschuldet. Ja, das wird in der Tat so gemacht, das ist auch gut so. In der Regel ist es so, dass dann nach 30 Jahren, nach genau geklärten Plänen, der Kredit abgearbeitet, das Geld zurückgezahlt und das Haus schuldenfrei ist.

Wenn man es mit dem Schuldenmachen übertreibt, wie es offensichtlich einige, auch das Land Bremen, gemacht haben, dann sieht es anders aus. Wir haben einen Schuldenstand von 20 Milliarden Euro in den letzten 50 Jahren aufgehäuft, und wir haben in den letzten 50 Jahren ziemlich genau 20 Milliarden Euro Zinsen für diese aufgenommenen Schulden ausgegeben. Das heißt, real haben wir von diesem Geld, das wir aber den Banken noch schulden, gar nichts gehabt! Wir haben im Saldo keinen einzigen Cent für Schulen und für andere Dinge ausgeben können, sondern wir haben alles erst einmal für Zinsen wieder zurückgeben müssen. So ist die Lage für den Staat. Dass Sie das irgendwie mit einer Familie vergleichen, die einen Kredit für ein Haus aufnimmt, ist einfach völlig neben der Spur und berücksichtigt nicht die realen Verhältnisse!

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich verstehe es auch nicht, Sie haben sich jetzt so darauf festgelegt, dass diese – wie Herr Röwekamp richtig sagt – Schulden an sich nicht schlimm sind, bloß die Zinsen sind ein Problem. Mit dem Problem gehen wir dann zu den anderen, es ist auch in Ordnung, dass wir der Auffassung sind, dass das gemeinsam gelöst werden soll, es gibt auch gute Gründe dafür, dass wir nicht übermäßig belastet werden, sodass wir nach dem Jahr 2020 überhaupt in der Lage sind, irgendwie wie die anderen unsere Aufgaben, die uns zugewiesen sind, so zu erfüllen, wie wir das machen wollen. Deswegen ist die Forderung gut begründet.

Ich finde allerdings im Gegensatz zu Ihnen, die Zusage der Ministerpräsidentinnen und der Ministerpräsidenten der meisten anderen Länder, dass den Ländern, die offensichtlich besonders hoch verschuldet sind, bei diesem Problem geholfen wird, ist ein riesiger Erfolg. Es ist nicht ganz das, was wir erhofft hatten, es ist aber auch wegen der Verpflechtung mit europäischen Überlegungen kompliziert. Ich kann die ideologische Blockade zwar nicht verstehen, ich finde sie nicht richtig, aber ich kann sie nachvollziehen.

Dass es aber diese Hilfszusage jetzt gibt, ist für Bremen ein riesiges Pfund, und wie Sie das hier kleinreden können, verstehe ich nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zum letzten Punkt Ihrer Ausführungen mit dem Föderalismus: Den einen Teil verstehe ich schon, dass Sie darauf hinweisen, dass das ein Gesamtgefüge ist, und dass es darauf beruht, dass wir füreinander einstehen, Bund, Länder und Kommunen, ist völlig richtig, und das ist auch das Prinzip, auf das wir pochen. Gleichzeitig, und das habe ich bei Ihnen vermisst, beruht es darauf, dass wir eigenständig sind, sonst wäre es ein zentraler Staat, in dem alle gemeinsam füreinander verantwortlich sind. Nein, wir haben eigenständige Länder, und wir haben Kommunen mit Gestaltungsmöglichkeiten, und sie sind deswegen auch eigenverantwortlich, und deswegen ist es ein Aushandlungsprozess von selbstständig agierenden politischen Organen wie dieser Bürgerschaft, diesem Senat und anderen Landesregierungen, wie wir das Gemeinsame gestalten. Das Gemeinsame ist nicht einfach dadurch gegeben, dass man einen Durchschnitt macht, sondern es ist eine Frage der Gestaltung und der Aushandlung. In diesen Aushandlungen sind wir zurzeit, und wir sollten darauf bestehen, dass wir eigenständig sind, mit eigener Verantwortung, auch darauf kommt es an!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Kuhn, was ich mir von Ihnen gern immer wieder anhöre, sind deutliche Belehrungen, was ich zu denken, zu sagen und nicht zu sagen habe. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass Sie mich noch einmal darauf hinweisen, dass ich bestimmte Einschätzungen hier nicht sagen darf.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist diskreditierend!)

Ich verspreche Ihnen, dass ich in dieser Frage ausgesprochen resistent bin.

Was mit dem Kanzlerbrief ist, ob das zulässig ist oder nicht, kann man daran beurteilen, ob die jetzigen Verhandlungen ein Erfolg sind oder nicht. Wie auch immer das mit Vor- und Nachnamen heißt, letztendlich ist es eine Frage der Höhe, und es wird die interessante Frage sein, ob Bremen 2020 in der Lage ist, seine Aufgaben so zu finanzieren, dass es auskömmlich, verfassungsgemäß und rechtlich abgesichert ist. Alles, was darunter liegt, hat sozusagen eine Wirkung, von der man dann hinterher sagen kann, angesichts der schwierigen Lage wäre es schon ein Erfolg gewesen, 100 oder 120 Millionen Euro mehr zu bekommen.

Die interessante Frage ist, ob es reicht, und da habe ich es gewagt, den Kanzlerbrief noch einmal

(C)

(D)

(A) zu erwähnen, denn ich erinnere auch daran, dass wir uns auf eine Vereinbarung eingelassen haben, in 10 Jahren den Haushalt buchhalterisch zu sanieren und dafür 300 Millionen Euro Zinsbeihilfen zu bekommen. Ich halte das nach wie vor für ein schlechtes Geschäft, weil es unter dem Strich einfach nicht ausreicht. Deswegen ist es ein schlechtes Geschäft, und deswegen habe ich es gewagt, diesen Brief noch einmal zu erwähnen, weil meines Erachtens hier oftmals die Illusion erzeugt worden ist, dass wir, wie immer gesagt wird, auf einem guten Weg sind.

Ich halte das erst für einen guten Weg, wenn deutlich ist, wie eigentlich der Haushalt in den Jahren 2019 und 2020 aussehen wird. Haben wir dann noch genug Geld, um hier genügend Personal zu beschäftigen, Schulen zu bauen, Feuerwehrleute zu unterhalten und so weiter, und haben wir genug Geld, die dann anstehenden Investitionen, Reparaturen und Sanierungen zu bezahlen? Das wird die entscheidende Frage sein, und da melde ich heute Zweifel an, ob das der Fall ist.

(B) Zweitens, ich weise noch einmal darauf hin, und scheinbar ignorieren Sie das in Ihren Ausführungen ständig, weil Sie uns ständig vorhalten, wir fänden Schulden toll, und auf einmal die schwäbische Hausfrau –. Wir haben, wenn ich mich richtig erinnere, viele Großprojekte, auf die Bremen heute stolz ist, wo Teile der Wirtschaftskraft liegen – angefangen beim CT 4 über die Kaiserschleuse und viele andere Projekte mehr –, kreditfinanziert. War das nicht in Ordnung? War das nicht notwendig? Ich meine, im Einzelfall ja! Wir müssen jetzt einen OTB bauen, und wir müssen auch den in irgendeiner Weise wieder kreditfinanzieren. Ist das nicht in Ordnung? Ich meine, das ist in Ordnung. Deswegen ist die Frage gestattet, wofür eigentlich ein Land Schulden machen oder Kredite aufnehmen muss und wofür nicht.

Klar ist auch, dass das für laufende Ausgaben eine No-go-Area ist, das darf nicht sein. Sie wissen aber wie ich, dass sich die Einnahmen Bremens seit 1992 von der Wirtschaftskraftentwicklung abgekoppelt haben. Wir hatten vor zwei Jahren ungefähr so hohe Einnahmen wie 1992, inflationsbereinigt waren es sogar weniger, dieser Effekt hat dazu geführt, dass es vergleichsweise hohe Schulden gibt, und diesen Effekt muss man endlich beenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach wie vor ist es so, dass die Einnahmen weit unter den notwendigen Ausgaben liegen. Daran wird nicht gearbeitet, und das ist meines Erachtens das Grundproblem. Daher brauchen wir hier nicht über schwäbische Hausfrauen zu diskutieren,

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Sie haben es eingebracht, ich nicht!)

sondern wir diskutieren hier über Bremen und die Frage, ob wir im Jahr 2020 einen auskömmlichen

Haushalt haben, und ich sage noch einmal, wenn wir an der Einnahmesituation nicht deutlich etwas verändern – und da reichen meines Erachtens 120 Millionen Euro nicht! –, wird dieses Problem nicht gelöst. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Konsensliste

Mitteilung des Präsidenten der
Bremischen Bürgerschaft
vom 20. Oktober 2014

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

(D)

Gesetz zur Neuregelung der Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 2014
(Drucksache 18/1598)
1. Lesung

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat legt uns eine Neuregelung der Anpassung der Beamten- und Versorgungsbezüge vor, sie wird rückwirkend an die Stelle des im Sommer 2013 verabschiedeten Gesetzes treten. Der Senat reagiert damit auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs in Münster, das eine sehr ähnliche Regelung in Nordrhein-Westfalen für verfassungswidrig erklärt hat. Dieses Urteil hatte zwar keine unmittelbare Wirkung für uns, aber natürlich eine erhebliche Bedeutung.

Der Senat hat sich in seinem Vorschlag sehr weitgehend an dem orientiert, was die Landesregierung